

Projektskizze

zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) (10-15 Seiten DIN A 4)

1 Projektübersicht

Persönliche Daten:

rechtsverbindlicher Name AntragstellerIn/ AnsprechpartnerIn:

Institution/Firma: Stadt Schwabach – Referat für Umwelt, Mobilität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Projektleitung: Frau Dr. Christine Meyer

Adresse: Albrecht-Achilles-Straße 6-8, 91126 Schwabach

Telefon: 09122- 860-800

E-Mail: christine.meyer@schwabach.de

Datum: 20.01.2022

Vorhaben (Titel):

Erstellung und Umsetzung einer umfassenden und handlungsorientierten Biodiversitätsstrategie für Schwabach unter Einsatz eines/einer Biodiversitätsmanagers/managerin

Geplante Laufzeit des Projektes:

01.01.2023 bis 31.12.2029

Angabe des Schwerpunktbereichs (bitte nur einen Schwerpunkt benennen):

1. Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands ☐
2. Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland¹
3. Sichern von Ökosystemleistungen ☐

¹ Für Skizzen zu diesem Schwerpunktbereich ist eine eigene Mustergliederung zu verwenden:
https://biologischevielfalt.bfn.de/fileadmin/NBS/documents/Bundesprogramm/PS_Muster/Mustergliederung_Hotspots_Formular_final.doc.

4. Stadtnatur



5. Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung

für die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)



Kurzbeschreibung des Projektes (maximal ½ Seite):

In Schwabach besteht ein grosser politischer Wille, angesichts des allgemein zunehmenden Rückgangs der Biodiversität neben Maßnahmen im Außenbereich insbesondere auch im innerstädtischen bebauten Bereich Maßnahmen umzusetzen bzw. zu initiieren, die dem Erhalt und der Stärkung der Biodiversität in der Stadt dienen und die Stadt auch künftig lebenswert machen. Dazu soll zum einen der Unterhalt bzw. die Pflege kommunaler bzw. im Eigentum der öffentlichen Hand stehender Flächen (z.B. Stadtpark, Friedhof, Straßenbegleitgrün etc.) unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten optimiert werden. Daneben soll im Rahmen des Projekts vor allem aber auch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit/Bildungsarbeit und Einbindung der Bürgerschaft erfolgen, um die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen zu vermitteln und verstärkt privates Engagement auf den im Privatbesitz befindlichen Grundstücken auszulösen. Teil des Projekts soll es zudem sein, ggfs. flankierende planungs- bzw. satzungsrechtliche Normen zu implementieren, die im Stadtgebiet negativen Auswüchsen auf Privatgrundstücken vorbeugen und bestimmte Standards verbindlich machen.

Hierzu soll unter Beteiligung aller relevanten Akteure eine kommunale Biodiversitätsstrategie mit konkreten, u.a. auch auf die jeweiligen Flächen bezogenen, Maßnahmenplänen einschließlich verbindlicher Umsetzungszeithorizonte entstehen. Im Rahmen des Projekts ist zudem die Umsetzung und Evaluierung dieser Maßnahmen vorgesehen. Für die Koordination des Projekts fehlt es derzeit an entsprechender Personalkapazität. Wesentlicher Teil des Projekts ist daher die Einstellung eines/einer

„Biodiversitätsmanagers/managerin“, dessen/deren Aufgabe die Koordination und Projektleitung für die Erstellung der Biodiversitätsstrategie ist.

Die Strategie bzw. das Konzept soll dabei so gestaltet sein, dass es auch eine gute Grundlage für andere Städte vergleichbarer Größenordnung darstellen kann und relativ einfach übertragbar ist.

2 Vorhabenziele, -inhalte und Durchführung

2.1 Woraus ergibt sich der Bedarf für das Projekt? Bitte erläutern Sie kurz den Kontext.

In der kreisfreien Stadt Schwabach bestehen bereits heute einige Aktivitäten, die dem Erhalt bzw. der Stärkung der Biodiversität im Stadtgebiet dienen. Aktiv sind insbesondere die städtischen Bereiche (z.B. Grünflächenbereich, Bauhof, Stadtforst, Untere Naturschutzbehörde), der eigens für die Pflege des städtischen Außenbereichs gegründete Landschaftspflegeverband Schwabach e.V. sowie ehrenamtliche Akteure wie z.B. die Kreisgruppe Schwabach des Bund Naturschutz. Häufig beruhen die jeweiligen positiven Aktivitäten auf dem Wissen und dem Engagement bestimmter einzelner Personen. Es besteht daher der Bedarf, die bereits bestehenden Aktivitäten aufzunehmen, zu bündeln und langfristig personenunabhängig zu verstetigen. Zudem besteht Bedarf, weitere konkrete Maßnahmen vor Ort zur Verbesserung der Biodiversität zu identifizieren, die

entsprechenden Akteure fortzubilden und die Maßnahmen dann auch umzusetzen und zu verstetigen. Wichtig ist dabei insbesondere auch eine deutlich verstärkte Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit bzw. Bewusstseinsbildung bei den internen sowie externen Akteuren. Es besteht hoher Bedarf an Information und Motivation für die Bürgerinnen und Bürger. Bedarf besteht auch im Hinblick auf die Vernetzung mit Bildungseinrichtungen. So soll u.a. ein früherer Runder Tisch „Biodiversität“ mit Schulen/Einrichtungen/Vereinen und gegebenenfalls um KiTas ergänzt werden.

Bedarf besteht zudem im Hinblick auf einen Austausch/ Abstimmung insbesondere mit den unmittelbar benachbarten Gebietskörperschaften, da die naturräumlichen Zusammenhänge nicht an der Stadtgrenze enden. Aufgabe des/der Biodiversitätsmanagers/managerin soll es daher sein, für eine Vernetzung über die Grenzen der Stadt Schwabach hinaus zu sorgen.

2.2 Welche konkreten Ziele verfolgt das Projekt? Bitte grenzen Sie die Ziele klar voneinander ab. (Die Formulierung konkreter Ziele ist die Voraussetzung dafür, dass die erzielten Erfolge auch messbar werden, vgl. Punkt 6).

Konkretes Ziel des Projekts ist die Erstellung einer handlungsorientierten konkreten kommunalen Biodiversitätsstrategie mit Maßnahmenkatalog, deren Umsetzung sowie die Verstetigung aller definierten Maßnahmen und deren Evaluation. Die Erarbeitung soll dabei nicht „übergestülpt“ erfolgen, sondern in einem umfassenden Prozeß mit den Akteuren vor Ort (z.B. stadtinterner Grünflächenbereich, Bauhof, Stadtplanung, Forstbereich, Liegenschaftsamt, Untere Naturschutzbehörde bzw. extern öffentliche Hand wie Deutsche Bahn, Straßenbauamt, Autobahndirektion, Bundesforst, Bayerische Staatsforsten, Kirchen) erfolgen. Eingebunden werden sollen dabei auch die ehrenamtlichen Organisationen (z.B.

Landschaftspflegeverband Schwabach e.V., Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz e.V., Fischereiverein Schwabach, örtliche Gartenbauvereine etc.). Durch die umfassende Einbindung aller Akteure soll gewährleistet werden, dass der Schutz der Biodiversität zum einen als Querschnittsaufgabe in allen Verwaltungsbereichen und –abläufen in der Stadt Schwabach verankert und gelebt wird und zum anderen auch externe Akteure sich intensiver in den Schutz der Biodiversität einbringen können.

Durch die Biodiversitätsstrategie und deren Umsetzung soll der Anteil an naturnahen, arten- und strukturreichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich gestärkt werden. Dieser soll durch ein ökologisches Management aller Grünflächen und sonstiger in Frage kommender Flächen wie beispielsweise auch im Umfeld von Straßen erhöht werden.

Ziel des Projekts ist es:

1. Standards für die naturnahe fachgerechte Pflege der konkret vorhandenen Grün- und Freiflächen zu definieren und dauerhaft zu implementieren bzw. die Flächen teilweise auch neu zu gestalten (ökologisches Grünflächenmanagement);
2. Biotopverbund analysieren und fördern;
3. Biodiversitätscheck bei städtischen Projekten und Einbindung/Beteiligung bei Bauanträgen/städtischen Verordnungen, wenn Auswirkung auf die Artenvielfalt möglich;
4. Unterstützung von Aktivitäten in der Umweltbildung.

2.3 Welches sind die wichtigsten inhaltlichen Arbeitsschritte bzw. konkrete Maßnahmen des Projektes? In welchem zeitlichen Rahmen sollen sie

durchgeführt werden (Arbeitsplan)? Bitte setzen Sie die einzelnen Maßnahmen zu den oben genannten Projektzielen in Beziehung.

Für die Durchführung des Projekts ist ein Zeitraum von 6 Jahren, beginnend ab 2023 vorgesehen. Die gesamte Strukturierung des Prozesses, die nähere Festlegung der Zeithorizonte und die Erstellung des Arbeitsprogramms und des Zeitplans soll bereits Aufgabe des im Rahmen des Projekts einzustellenden Biodiversitätsmanagers/managerin sein. Grob läßt sich das Projekt aus heutiger Sicht in folgende Arbeitsschritte einteilen:

- 2023/2024: Start-, Analyse- und Erstellungsphase der Biodiversitätsstrategie; insbesondere aufgrund des vorgesehenen umfangreichen Beteiligungsprozesses wäre für die Erstellungsphase voraussichtlich mindestens ein Jahr einzuplanen.

- 2025/2026: Hauptumsetzungsphase

Auch wenn kleinere Maßnahmen bereits im Rahmen der Erstellungsphase umgesetzt werden können, soll in diesem Zeitraum der Großteil der Umsetzung erfolgen. Insbesondere betrifft dies Maßnahmen, für die zusätzliche Haushaltsmittel im Vergleich zu heute erforderlich sind. Diese Maßnahmen können erst in der Erstellungsphase der Strategie definiert und müssen dann in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

- 2027/2028: Kommunikations-, Evaluations- und Verstetigungsphase

Der Stand der Umsetzung und die daraus resultierenden Erfolge für die Biodiversität sollen evaluiert und auch in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Ggfs. erfolgt eine Nachsteuerung einzelner Maßnahmen bzw. auch Ergänzung der Biodiversitätsstrategie. Die erarbeiteten Maßnahmen und Methoden (z.B. Pflege- und Entwicklungskonzepte, Verankerung des Schutzes der Biodiversität in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe sowie kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Hebung privaten Engagements) sollen verstetigt werden. Aus dem Projekt soll eine Daueraufgabe werden, die Umwandlung der im Rahmen des Projekts geförderten Stelle in eine dauerhafte Stelle wird angestrebt.

2.4 Sind die Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Erreichung der Projektziele gegeben (z. B. Flächenverfügbarkeit, Planungsverfahren)? Bitte erläutern Sie diese.

Die Stadt Schwabach verfügt im Innen- und Außenbereich über eine Vielzahl an Flächen (Stadtpark, Landschaftspark Süd, Waldfriedhof, Friedhöfe allgemein, Straßenbegleitgrün, Wälder etc.). Hinzu kommen eine Vielzahl an Flächen, die im Eigentum anderer Behörden der öffentlichen Hand stehen (z.B. Autobahndirektion, Straßenbauamt, Bundesimmobilienanstalt, Deutsche Bahn etc.). Zudem soll es Ziel des Projekts sein, durch verstärkte Öffentlichkeits-/Bildungsarbeit und Bewusstseinsbildung bzw. entsprechende Rechtssetzungen im privaten Bereich den Schutz der Biodiversität zu verbessern (z.B. durch Vermeidung/Verbesserung von „Schottergärten“ etc.).

2.5 Wer sind Ihre Projektpartner? Wie sollen sie in das Projekt eingebunden werden? (Diese Frage ist nur zu beantworten, wenn Sie ein Verbundprojekt planen²)

Kein Verbundprojekt

2.6 Welche gesellschaftlichen Akteursgruppen sind in die Durchführung des Projektes in welcher Form eingebunden? Wie groß ist deren Bereitschaft in der Projektregion zur Durchführung des Vorhabens?

Die Kommunalpolitik vor Ort (Stadtrat) hat ein sehr hohes Interesse am Schutz bzw. der Stärkung der Biodiversität. Umweltschutz hat in Schwabach seit jeher einen hohen Stellenwert. Die Durchführung des Planspiels „Modell-Stadt-Ökologie“ des Bundesbauministeriums in den Jahren 1992/1993 hat hier bereits viele Prozesse ins Laufen gebracht. Bestätigt wurde das Engagement auch nochmals durch eine Goldmedaille im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Entente florale“. Auch die Bereitschaft der Vereine, Verbände und der Zivilgesellschaft an der Durchführung des Projekts mitzuwirken, wird als sehr hoch eingeschätzt. Sollte die Projektskizze erfolgreich sein, ist beabsichtigt, mit der Antragstellung auch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss sowie entsprechende Bekundungen der Vereine und Verbände zur Mitwirkung im Projekt einzuholen und vorzulegen.

3 Ausgangssituation

3.1 Welche anderen Projekte gibt bzw. gab es bereits, die eine Bedeutung für die geplanten Maßnahmen haben, und wie fließen deren Ergebnisse in das Vorhaben ein? Nennen Sie möglichst auch das Finanzvolumen dieser Projekte sowie die Finanzierungsquellen (z. B. Fördermittelgeber).

- Planspiel Modell-Stadt-Ökologie des Bundesbauministeriums 1992/1993: Im Rahmen dieses Planspiels wurde in einem umfangreichen Erarbeitungs- und Beteiligungsprozess der „Schwabacher Weg zur Stadtökologie“ erarbeitet, dessen Kerninhalte auch heute weiter umgesetzt werden. Teilweise kann im Rahmen der Biodiversitätsstrategie hieran angeknüpft, aktualisiert und konkretisiert werden.
- Agenda 21:
Weiterhin wurden im Rahmen der Agenda 21 verschiedene offene Arbeitskreise gebildet, aus denen u.a. der Schwabacher Regionalmarkt und die Pflanzung des Baumes des Jahres i. d. R. durch den Oberbürgermeister hervorgegangen sind.
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) 2000 und laufende Umsetzungsprojekte daraus (Bayern-Netz-Natur-Projekte Sandachse Franken; Mainbachtal; Hecken und Streuobstlandschaft im Westen Schwabachs): Mit dem ABSP erfolgte eine umfangreiche Erhebung der Flora und Fauna im Stadtgebiet. Die Ergebnisse des ABSP sind im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans in den zugehörigen Landschaftsplan eingeflossen.

² Ein Verbundprojekt entsteht, wenn zwei oder mehr Partner im Projekt zusammenarbeiten, wobei alle Partner klar umrissene eigene Arbeitspakete haben, eigene Anträge stellen und eigene Zuwendungen erhalten. Die Zusammenarbeit der Verbundpartner wird über eine Kooperationsvereinbarung geregelt.

Teilweise kann im Rahmen der Biodiversitätsstrategie hieran angeknüpft, aktualisiert und konkretisiert werden.

- Erstellung Klimaschutzkonzept Schwabach 2012/2013, Fördergeber BMU, ca. 100 Tsd. €
- Erstellung Klima-Anpassungskonzept Schwabach derzeit in Erarbeitung, Fördergeber Freistaat Bayern, ca. 100 Tsd. €. Es ist davon auszugehen, dass das Klima-Anpassungskonzept Ende 2022 vorliegen wird. Daraus werden sich insbesondere auch Vorschläge zur Durchgrünung des Stadtgebiets ergeben. In der Biodiversitätsstrategie können und sollen diese Vorschläge dann unter Gesichtspunkten der Biodiversität optimiert werden.
- Projekt des Landschaftspflegeverbandes Schwabach e.V. zur Förderung xylobionter Insekten im Rahmen des Projekts Natürlich Bayern im Blühpakt Bayern; Beginn in 2021, ca. 40 Tsd. €. Das Projekt zielt auf die Erhaltung von Alt- und Biotopbäumen ab. Ergebnisse aus dem Projekt können und sollen in die Biodiversitätsstrategie übernommen werden.

3.2 Wie grenzen sich die von Ihnen geplanten Maßnahmen von den in Nr. 3.1 genannten Projekten ab?

Bei den in 3.1. genannten Projekten handelt es sich zum größten Teil um übergeordnete Strategien, die neben dem Schutz der Biodiversität auch viele andere Zielsetzungen oder Teilaspekte beinhalten. Wesentlicher Unterschied soll sein, dass mit der Schwabacher Biodiversitätsstrategie ein konkreter Handlungsplan, eine Gesamtkonzeption zur Biodiversität, mit klarer Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Umsetzungszeithorizonten entstehen soll und dass vor allem auch die Umsetzung Teil des Projekts ist.

3.3 Wie grenzen sich die im Projekt geplanten Maßnahmen von gesetzlichen Verpflichtungen und rechtlich geforderten Standards ab?

Gesetzliche Verpflichtungen und rechtlich geforderte Standards werden in der Biodiversitätsstrategie ggfs. nachrichtlich und zur Verdeutlichung für alle Beteiligten festgehalten. Ziel des Projekts ist es, über diese Verpflichtungen hinaus im freiwilligen Bereich umfangreiche zusätzliche Maßnahmen zu definieren und umzusetzen.

3.4 Welche relevanten Landesstellen wurden über die beabsichtigte Durchführung des Projektes in welcher Form und mit welchem Ergebnis informiert?

Da das Projekt keiner Genehmigungen bedarf, erfolgte bislang – mit Ausnahme der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Schwabach – keine Information relevanter Landesstellen. Im Rahmen der späteren Antragsstellung würde jedenfalls die Höhere Naturschutzbehörde bei der Regierung von Mittelfranken informiert bzw. eingebunden. Weitere relevante Landesstellen würden bei Bedarf eingebunden.

3.5 Ist das Projekt in ein übergreifendes lokales bzw. regionales Konzept zur Umsetzung der NBS eingebunden?

Mit der Erstellung der Biodiversitätsstrategie für Schwabach soll v.a. die Umsetzung des Masterplans im Handlungsfeld C.1 unterstützt werden. Im Sinne der NBS soll

gerade im innerstädtischen Bereich das bestehende Grün naturschutzfachlich aufgewertet und der Anteil an naturnahen, arten- und strukturreichen Grün und Freiflächen im Siedlungsbereich durch ein ökologisches Grünflächenmanagement erhöht und die biodiversitätsfördernde Durchgrünung von Städten und Gemeinden verbessert werden.

Durch Verbindungen zu benachbarten Kommunen soll dies auch über die Stadt Schwabach hinaus Auswirkungen haben.

4 Projektgebiet bzw. Zielraum

4.1 Wo soll das Projekt durchgeführt werden (ggf. Karte als Anlage) und welche Größe hat das vorgesehene Projektgebiet?

Das Projektgebiet umfasst die gesamte Fläche der kreisfreien Stadt Schwabach mit ca. 42 km². Der Schwerpunkt soll im besiedelten Bereich sowie den Verbindungsachsen zu den benachbarten Gemeinden liegen.

4.2 Welche für die Projektziele relevanten Merkmale charakterisieren das Projektgebiet?

Schwabach ist eine kreisfreie Stadt mit ca. 41 Tsd. Einwohnern/innen am Rande des Ballungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach, dem Kern der europäischen Metropolregion Nürnberg. Der Anteil der Siedlungsfläche in Schwabach ist im Hinblick auf die Gesamtfläche der Stadt relativ hoch. Schwabach gehört im Ballungsraum zu den wachsenden Städten, d.h. es besteht ein großer Bedarf an Wohnraum, um die Wohnbedürfnisse zu befriedigen und auch verstärkt geförderten Wohnungsbau zu realisieren. Um den Außenbereich zu schonen, gilt in Schwabach der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Aufgrund der daraus resultierenden Nachverdichtung im Innenbereich und dem damit häufig verbundenen Rückgang an unversiegelten Flächen kommt Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität im bebauten Bereich daher eine hohe Bedeutung zu, auch um die Stadt im anstehenden Klimawandel lebenswert zu halten. Aufgrund der räumlichen Lage stellt die Stadt Schwabach gleichzeitig aber auch eine Schnittstelle zwischen dem verdichteten urbanen und dem angrenzenden ländlichen Raum (insbesondere Landkreis Roth) dar.

5 Akzeptanzbildung und Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Wie werden Sie für die Akzeptanz des Projektes werben?

Es besteht ein breiter politischer Konsens in Schwabach, Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität im Stadtgebiet gezielt und noch verstärkter als bislang anzugehen. Die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Erstellung einer Biodiversitätsstrategie hierzu ist breiter Konsens mit den ehrenamtlichen Organisationen und Kräften im Naturschutz. Auch aus der Bürgerschaft wird der Wunsch und auch die Bereitschaft, Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität umzusetzen, immer stärker. Es ist daher davon auszugehen, dass die Akzeptanz für dieses Projekt bereits heute sehr hoch ist. Unabhängig davon ist gerade die Einbindung der Bürgerschaft in das Projekt ein zentraler Teil des zu erstellenden Konzeptes. Eine intensive und kontinuierliche Einbindung der Bürgerschaft soll daher über den monatlich in Schwabach erscheinenden „Stadtblick“ (städt. Mitteilungsblatt), über die örtliche Tageszeitung,

über Social Media-Kanäle und über eine eigens für das Projekt anzulegende Internetseite erfolgen. Zudem sollen auch Informations- bzw. Beteiligungsveranstaltungen in verschiedenen, zielgruppenorientierten Formaten für die Bürgerschaft durchgeführt werden.

5.2 Welche Zielgruppen sollen mit welchen Maßnahmen/Produkten und zu welchem Zweck angesprochen werden?

Zielgruppen sollen insbesondere sein:

- stadtinterne „flächenverwaltende“ Stellen (Grünflächenbereich, Bauhof, Liegenschaftsamt, Stadtplanung, Stadtforst etc.): Es soll v.a. fachliches Wissen geschaffen und darauf aufbauend ein konkretes ökologisches Grünflächenmanagement aufgebaut, umgesetzt und verstetigt werden
- externe öffentliche Stellen mit Flächenbesitz (z.B. Autobahndirektion, Straßenbauamt, Deutsche Bahn, Bundesimmobilienanstalt etc.): s. „stadtinterne Stellen“
- private Grundstückseigentümer: Schwerpunkt soll hier v.a. Öffentlichkeitsarbeit und Motivation zum Handeln sein, um v.a. auf privaten Grundstücken verstärkt Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität generieren zu können. Unabhängig davon sollen ggfs. durch entsprechende kommunale Rechtsetzung negative Entwicklungen unterbunden werden (z.B. durch Verbot von „Schottergärten“.)
- Schulen und KiTas: Als Multiplikatoren sollen in das Projekt auch Schulen und KiTas eingebunden werden. Durch ein noch zu definierendes Format (Arbeitskreis oder ähnliches) soll insbesondere die Umweltbildung in diesen Einrichtungen unter dem speziellen Blickwinkel des Erhalts und der Förderung der Biodiversität verstärkt werden.

6 Evaluation

6.1 Formulieren Sie bitte für die unter Punkt 2.2 genannten Projektziele Indikatoren, anhand derer der Erfolg in der Projektzielerreichung abgebildet werden kann.

Die Festlegung des späteren Monitorings und der Evaluation bzw. von Indikatoren ist Teil der Biodiversitätsstrategie und wird im Rahmen der Erarbeitung der Biodiversitätsstrategie erst erarbeitet und festgelegt. Dies kann erst dann erfolgen, wenn auch die Ziele und Maßnahmen definiert sind. Vorgesehen ist, sich bzgl. der späteren Evaluation eng am Leitfaden zur Evaluation von Projekten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt und an den Informationen zur Projekt-Evaluation auf der Bundesprogramm-Webseite zu orientieren.

Für das Projekt „Erstellung und Umsetzung einer umfassenden und handlungsorientierten Biodiversitätsstrategie für Schwabach unter Einsatz eines Biodiversitätsmanagers/managerin“ selbst sollen zu Projektbeginn konkrete Projektziele und entsprechende Indikatoren für die Zielerreichung definiert werden.

6.2 Welcher Mittelbedarf ist für die Evaluation vorgesehen?

Die Art und der Umfang der Evaluation der biodiversitätsfördernden Maßnahmen wird erst im Rahmen der Erstellung der Biodiversitätsstrategie definiert werden können. Es ist davon auszugehen, dass eine Evaluation frühestens ab dem 3. Projektjahr anfällt. Teilweise soll eine Evaluation (z.B. insbesondere ob und inwieweit die Maßnahmen

umgesetzt wurden) durch den/die Biodiversitätsmanager/in selbst vorgenommen werden, teilweise sollen externe fachliche Gutachten beauftragt werden. Hierfür werden beginnend mit dem 3. Projektjahr zunächst 5% und ab dem 5. Projektjahr 7,5 % der Gesamtausgaben angesetzt.

Für das Projekt „Erstellung Biodiversitätsstrategie“ selbst ist im Kern eine eigenständige Evaluation durch den/die Biodiversitätsmanager/in angedacht. Diese wird ergänzt durch gutachterliche Stellungnahmen.

7 Langfristige Wirkung des Projektes

7.1 Wie wollen Sie gewährleisten, dass die erzielten Projekterfolge auch über die Laufzeit hinaus verstetigt werden?

Es ist das Ziel der Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Förderung der Biodiversität dauerhaft zu verankern und zu verstetigen. Die erarbeitete Biodiversitätsstrategie soll durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss zur Grundlage kommunalen Handelns in Schwabach gemacht werden. Zur dauerhaften Absicherung soll im Rahmen der Biodiversitätsstrategie ein Controllingkonzept erstellt und über das Projekt hinaus fortgesetzt werden. Die Aufgaben des/der Biodiversitätsmanagers/in sollen auch nach Projektende weitergeführt werden. Hierzu ist die dauerhafte Einrichtung einer entsprechenden Stelle angedacht.

Die Öffentlichkeitsarbeit bzw. entsprechende Umweltbildung soll über die Laufzeit des Projekts hinaus fortgesetzt werden, um dadurch gerade im privaten Bereich zu biodiversitätsförderndem Handeln zu bewegen.

7.2 Ist eine Fortsetzung der Maßnahmen über den geplanten Förderungszeitraum hinaus vorgesehen? Wie und mit welchen Mitteln soll diese gewährleistet werden?

s.7.1.; Die Biodiversitätsstrategie soll die Grundlage für ein dauerhaftes, dem Schutz und der Verbesserung der Biodiversität dienendes, Handeln in Schwabach bilden. Verbesserungen der Biodiversität aufgrund von im Rahmen des Förderungszeitraums vorgenommenen Maßnahmen sollen dauerhaft biodiversitätsförderlich gepflegt werden. Zudem soll die Strategie kontinuierlich ergänzt und aktualisiert werden. Hierzu soll die nötige Arbeitskapazität (Biodiversitätsmanager/managerin) dauerhaft bereitgestellt werden. Die ökologische Pflege von Grünflächen soll künftig der Standard sein. Genau wie die heutige Pflege wird dies später aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert. Unabhängig davon werden evtl. Förderprogramme für besondere Maßnahmen auch künftig in Frage kommen.

8 Bundesinteresse

8.1 Worin liegen das Bundesinteresse und die bundesweite Ausstrahlung begründet?

Die Bundesregierung hat 2019 den Masterplan Stadtnatur als Maßnahmenprogramm für lebendige und attraktive Städte verabschiedet. Mit dem Projekt soll konkret vor Ort in Schwabach u.a. ein ökologisches Grünflächenmanagement entwickelt und verstetigt werden. Der Anteil an naturnahen, arten- und strukturreichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich soll dadurch erhöht und die biodiversitätsfördernde

Durchgrünung von Schwabach gerade unter der Herausforderung des Klimawandels verbessert werden. Dies entspricht den Zielen des Bundes im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Interessant an Schwabach wird dabei vor allem sein, dass Schwabach weder Großstadt noch ländliche Gemeinde ist und daher andernorts ggfs. bereits vorhandene Strategien nicht 1:1 übertragen werden können. Ziel der Strategie in Schwabach soll zudem ein stark handlungsgeprägter Ansatz sein, so dass konkrete Ergebnisse auf Städte mit vergleichbarer Größenordnung und Lage gut übertragbar sein werden. Zudem ist Schwabach gerne bereit, während des Projekts und auch anschließend als Ansprechpartner für Kommunen mit vergleichbarer Größenordnung zu fungieren und die Ergebnisse beispielsweise in Gremien des Bayerischen und Deutschen Städtetages einzubringen.

8.2 Worin besteht der Bezug zu den Zielen der NBS? Bitte erläutern Sie die Bezüge des Projektes zu den konkreten Visionen und Aktionsfeldern der NBS.

Durch den Erhalt und die Aufwertung vorhandener Grünstrukturen sowie von Biotopen sollen die ökologischen Funktionen im Stadtgebiet nachhaltig verbessert werden. Die Vielfalt der Lebensräume soll durch die Vernetzung bzw. die Schaffung von Grünverbindungen sichergestellt werden. Dadurch können stadtbedeutsame Arten, wie z.B. Fledermäuse oder Gebäudebrüter gestärkt werden und die Artenvielfalt erhöht werden. Dem Artenschutz und der Biodiversität soll durch eine möglichst umfassende Kommunikation mehr Geltung verschafft werden.

8.3 Welche neuen und modellhaften Ansätze verfolgt das Projekt?

Für die Erstellung der Biodiversitätsstrategie soll ein stark partizipativ geprägter Ansatz gewählt werden. Es wird insbesondere eine hohe Beteiligung ehrenamtlichen und privaten Engagements angestrebt, um das Verständnis für die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen und Aktionen in der Bürgerschaft zu etablieren. Dabei sollen verstärkt Citizen-Science-Elemente integriert werden. Grundlage des Projekts soll die Arbeitshilfe zur Erstellung kommunaler Biodiversitätsstrategien im Rahmen der UrbanNBS sein.

Gleichzeitig könnte bereits im Rahmen des Projekts der/die Biodiversitätsmanager/in auch als Anlaufstelle für andere Kommunen dienen. Die Stadt Schwabach ist Teil der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Durch eine fortlaufende Kommunikation in der Metropolregion Nürnberg könnte die Erstellung von Biodiversitätsstrategien in der Metropolregion vorangebracht werden.

9 Finanzplanung und Mittelbedarf

Der Musterfinanzierungsplan ist ergänzend auszufüllen und der Skizze beizufügen.

9.1 Bitte legen Sie dar, warum die Zuwendung für die Realisierung des Vorhabens notwendig ist.

Die Erstellung und Umsetzung einer Biodiversitätsstrategie für Schwabach stellt eine freiwillige Aufgabe dar. Sie trägt dazu bei, die Ziele der Bundesregierung in diesem Bereich zu erfüllen. Der Stellenplan der Stadt Schwabach sieht derzeit - auch wenn ein hohes kommunalpolitisches Interesse besteht - keine Arbeitskapazität für die Erstellung und Umsetzung einer Biodiversitätsstrategie („Biodiversitätsmanager/in“) vor. Über die zeitlich befristete Förderung soll sich ein/e Biodiversitätsmanager/in

etablieren, so dass die Überführung in eine unbefristete Stelle gelingt. Zudem soll die bisherige Pflege von Grünflächen stärker am Schutz der Biodiversität orientiert werden. Ggfs. ergibt sich daraus die Notwendigkeit der Anschaffung neuer Geräte, um den personellen Mehraufwand bei der Ausführung (z.B. Mähen von Straßenbegleitgrün statt bisherigem Mulchen) in Grenzen zu halten.

9.2 Welche finanziellen Mittel sind für die Durchführung des Projektes erforderlich? Bitte konkretisieren Sie die einzelnen Positionen des Musterfinanzierungsplans und begründen Sie diese nachvollziehbar.

- 1.1. Personalausgaben: Kern des Projekts ist die Beschäftigung eines/einer Biodiversitätsmanagers/in in Vollzeit über den Förderzeitraum von 6 Jahren. Eine Eingruppierung ist in EG 11, Stufe 3, vorgesehen. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich feststehenden tariflichen Erhöhungen bedeutet dies im Jahr 2023 einen Arbeitgebераufwand i.H.v. ca. 71.500,- €. Von einer Erhöhung um jährlich 2% wird ausgegangen.
- 2.1. Gegenstände bis 800,- € für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Literatur etc.: 1.500 €/a. Es handelt sich dabei um über den „Normalbedarf“ eines Büroarbeitsplatzes hinausgehende Dinge. Der Normalbedarf (Arbeitsplatz, techn. Ausstattung etc.) wird vollständig vom Vorhabenträger übernommen.
- 3. Aufträge an Dritte:
 - 3.1. Evaluation s. 6.2.: Beginnend mit dem 3. Projektjahr werden zunächst 5% (3.400 €/a) und ab dem 5. Projektjahr 7,5 % (5.300 €/a) der Gesamtausgaben angesetzt.
Eine entsprechende Evaluation ist erforderlich, um auch die tatsächlichen Erfolge des Projekts, d.h. die Verbesserung der Biodiversität durch die Umsetzung der Maßnahmen, messen sowie ggfs. im Projekt bei Bedarf auch nachsteuern zu können.
 - 3.2. Bestandsaufnahme, Kartierungen, Artenschutzmaßnahmen 10.000 €/a.
In noch zu definierendem Umfang sind Bestandsaufnahmen und diverse Kartierungen zu Projektbeginn und im Laufe des Projekts erforderlich, um die Erfolge des Projekts auch messen, dokumentieren und kommunizieren zu können. Dies soll teilweise durch den/die Biodiversitätsmanager/in, teilweise durch Fremdvergaben erfolgen. Artenschutzmaßnahmen sind grundsätzlich in Eigendurchführung vorgesehen, ggfs. fallen aber auch kleinere Fremdbeauftragungen an.
- 4. Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben:
 - 4.1. Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen der Akzeptanzbildung: Für Beteiligungsveranstaltungen, Flyer, Informationsmaterial, Schulungsveranstaltungen etc. wird von Kosten i.H.v. ca 3.500 €/a ausgegangen.
Wesentlicher Projektinhalt soll insbesondere auch die Einbindung und Motivation der Zielgruppen (s. Ziff. 5.2.) sein. Hierzu sollen verschiedene Formate entwickelt und umgesetzt werden. Zudem ist es erforderlich, eine künftig sich verändernde Pflege öffentlicher Flächen auch gut zu kommunizieren, insbesondere da aus Gründen der Biodiversität das bislang

typische und in der Bevölkerung als gut empfundene „aufgeräumt Sein“ von Flächen sich verändert.

- 5.1.Reisekosten/Fortbildungskosten:1000€/a
Angesetzt werden hier lediglich entsprechende Kosten für den/die Biodiversitätsmanager/in; weitere Reisekosten/Fortbildungskosten für interne Stellen werden voll aus dem städtischen Haushalt finanziert.
- 6. Gegenstände und Investitionen über 800 €: ca. 80.000 € im 2. Projektjahr
Im Rahmen des Projekts wird sich erst zeigen, welche Anschaffungen durch die nötigen Veränderungen in der Pflege von Flächen erforderlich werden. Im Wesentlichen sollen die entsprechenden Anschaffungen – zumal sie derzeit nicht beziffert werden können – vom Vorhabenträger getragen werden. Dass die Anschaffung einer Mähraupe für den städtischen Bauhof erforderlich wird, um insbesondere Böschungsflächen biodiversitätsfördernd zu pflegen, ist allerdings bereits heute deutlich. Hierfür werden ca. 80.000 € für das 2. Projektjahr eingeplant. Nähere Ausführungen (Begründungen) dazu sollen im Rahmen des Antrags erfolgen bzw. sind teilweise erst im Rahmen der Strategieerarbeitung möglich.

9.3 Sind neben dem obligatorischen Eigenanteil weitere Finanzierungspartner vorgesehen (Drittmittel)? Welcher Anteil der Gesamtkosten soll dadurch abgedeckt werden?

Nein, die verbleibenden Projektkosten werden durch die Stadt Schwabach getragen.

10 Eignung des Projektträgers

10.1 Welche fachlichen und verwaltungstechnischen Erfahrungen bringen Sie in die Projektumsetzung ein?

Als kreisfreie Stadt obliegen Schwabach neben dem kommunalen Umwelt- und Naturschutz u.a. auch die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde für das Umweltrecht, insbesondere speziell hier die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde. Im Vollzug sind hier sowohl Verwaltungskräfte als auch „Fachkräfte für Naturschutz“ (Biologen) beschäftigt. Daneben verfügt die Stadt über Fachkräfte für Grünplanung, Baumpflege, eine eigene städtische Gärtnerei und Bauhof zur Pflege der Grünflächen, eine eigene Stadtförsterei, einen eigenen Landschaftspflegeverband etc.

10.2 Welche vergleichbaren Projekte sind von Ihnen bislang durchgeführt bzw. begonnen worden?

Vergleichbare Förderprojekte wurden zuletzt mit der Erstellung und Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für Schwabach erfolgreich umgesetzt (PtJ-Förderung). Derzeit erfolgt die Erstellung eines Konzepts zum „Klimagerechten Städtebau“, d.h. letztlich eines „Klimaanpassungskonzepts“ mit Fördermitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie die Erstellung eines Energienutzungsplans mit Fördermitteln des Bayerischen Wirtschaftsministeriums. Insbesondere das „Klimaanpassungskonzept“ und die „Biodiversitätsstrategie“ sollen eng miteinander verzahnt werden.

Bitte senden Sie die Skizze allen Drittmittelgebern (sofern solche vorgesehen sind) parallel zur Einreichung beim Bundesprogramm Biologische Vielfalt. Von dem Vorhaben betroffene Landesministerien/-ämter sollen über die Planung informiert werden. Wir bitten Sie daher darum, diesen die Skizze auch dann zuzusenden, wenn sie keine Drittmittelgeber sind.

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit Einreichung einer Projektskizze werden den für die Begutachtung und Bearbeitung zuständigen Stellen von den Einreichenden personenbezogene Daten übermittelt. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. b sowie von Art. 6 Abs. 1 lit. e der DSGVO. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Prüfung und Begutachtung der eingereichten Skizzen sowie der weiteren Projektbearbeitung im Falle einer Aufforderung zur Antragstellung und ist dafür zwingend erforderlich.

Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BfN: www.bfn.de/datenschutz.

Ihre Daten werden gelöscht, wenn die Voraussetzungen der Zweckbindung und der o. g. Aufbewahrungspflichten nicht mehr gegeben sind.